



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Lothar Rommelfanger, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/7410
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

19. Mai 2025

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 8. Mai 2025**

TOP 3 „Bericht zur 20. IntMK“, Antrag des MFFKI,

Vorlage 18/7248

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 3 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Am 23. und 24. April wurde die 20. Integrationsministerkonferenz unter dem Vorsitz Niedersachsens in Göttingen ausgerichtet.

Die Länder blickten im Rahmen der „Göttinger Erklärung“ auf das integrationspolitische Engagement der letzten zwanzig Jahren zurück und stellten konkrete Forderungen an die neue Bundesregierung zur Stärkung der Integrationsinfrastruktur.

Dabei verdeutlichte die IntMK: Integration und Teilhabe gelingen nur im Zusammenwirken der hiesigen Gesellschaft und der neu Hinzukommenden. Es gilt einerseits, Zugewanderte zur Nutzung von Integrationsangeboten anzuhalten.

Andererseits ist es erforderlich, als aufnehmende Gesellschaft verlässliche Integrationsangebote und Strukturen bereitzustellen.

Die IntMK fasste eine Reihe von Beschlüssen, die für Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Integration stehen.

Es wird auf einige Initiativen eingegangen, die Rheinland-Pfalz besonders unterstützt hat und beteiligt war.

Zu erwähnen ist das Bekenntnis zu einer resilienten Integrationsinfrastruktur im Einwanderungsland Deutschland, die Integration von Anfang an ermöglicht. Gemeinsam mit Bund und Kommunen sehen die Länder es als wichtig an, Integrationspolitik gemeinsam zu gestalten und weitere Anstrengungen zu unternehmen. Vom Bund erwarten die Länder verlässliche Rahmenbedingungen für Länder und Kommunen. Aus Sicht der Länder bedarf es dazu unbedingt weiterhin einer Verbesserung des Finanzierungssystems.

Zudem wurden zwei weitere wichtige Beschlüsse zur Ausgestaltung einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Integrationsinfrastruktur einstimmig gefasst.

Erstens: Die Länder haben ihre Forderung nach einem quantitativen als auch qualitativen bedarfsgerechten Ausbau der Migrationsberatung bekräftigt.

Zweitens: Es erfolgte ein einstimmiger Appell, der den Bund aufforderte eine bedarfsgerechte und auskömmliche Finanzierung der Integrations-, Berufssprach- sowie Ersorientierungskurse zu gewährleisten und Angebotskürzungen zurückzunehmen. Mit Besorgnis sehen wir die vollzogenen Einschränkungen bei den Integrationskursen, wie etwa die gestrichenen Wiederholungsmöglichkeiten, sowie die Einsparungen bei den Berufssprachkursen. Integration wird dadurch deutlich erschwert. Daher ist der Bund gefordert, diese Kürzungen und Einschränkungen wieder zurückzunehmen.

Außerdem hat Rheinland-Pfalz einen Antrag zur finanziellen Unterstützung der Länder bei der psychosozialen Versorgung von Migrantinnen und Migranten mit Fluchterfahrung unterstützt. Ein adäquates Versorgungsangebot, das dem individuellen Bedarf

vielfach traumatisierter und psychisch belasteter Personen Rechnung trägt, ist eine entscheidende Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration in die Aufnahmegeellschaft. Für Rheinland-Pfalz steht die Wichtigkeit dieser Angebote außer Frage.

Zudem appellierten die Länder an den Bund, seiner humanitären Verantwortung im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan gerecht zu werden. Der Bund muss seiner Verpflichtung nachkommen, bereits erteilte Aufnahmezusagen zu erfüllen. Deutschland darf nicht wortbrüchig werden. Wir haben eine rechtlich verbindliche Zusage für diese Aufnahme gegeben.

Außerdem zu begrüßen ist der Beschluss anlässlich des 70. Jahrestages des deutsch-italienischen Anwerbeabkommens von 1955. Dieser würdigt die besonderen Verdienste der ersten Generation von Arbeitsmigrantinnen und –migranten, die seit den 1950er Jahren nach Deutschland kamen.

Wenn wir auf die Anwerbeabkommen zurückschauen, dann wird deutlich, dass Deutschland schon lange ein Einwanderungsland ist und Zuwanderung sowie die demokratische Gestaltung einer sozial gerechten, respektvollen und vielfältigen Gesellschaft eine große Chance für die Zukunft unseres Landes sind.

Auch freuen wir uns über einen Beschluss zur Stärkung der Arbeitsmarktteilhabe zugewanderter Frauen. Die besonderen Bedarfe und Kompetenzen von zugewanderten Frauen müssen im Rahmen aller Maßnahmen strukturell in den Blick genommen werden, da deren Erwerbstätigkeitsquote auch nach mehreren Jahren Aufenthalt viel geringer ist als bei zugewanderten Männern.

Von zentraler Bedeutung sind hierbei der Spracherwerb und eine Beratung, die die besonderen Bedarfe der Zielgruppe aufgreift. Im Widerspruch dazu steht die erfolgte Streichung der Frauen- und Elternintegrationskurse. Daher ist der Bund gefordert, die Möglichkeiten des Spracherwerbs für diese Zielgruppe wieder auszubauen.

Die Konferenz hat gute Beschlüsse gefasst. Die Länder haben sich klar zur Weiterentwicklung und dem Ausbau einer guten Integrationsinfrastruktur im Einwanderungsland Deutschland bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Janosch Littig

Staatssekretär